

Anlage zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Niersbach für die Benutzung der Mehrzweckhalle vom 13.11.2017

Gruppierung
2.a 2.b

Text

- | | | | |
|----|--|-------------------|-------------------|
| 1) | Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen: | | |
| 2) | Bei der Festsetzung der Gebührenhöhe werden folgende Gruppierungen festgelegt | | |
| | a) ortsansässige Vereine, die sich aktiv am Dorfgeschehen beteiligen | | |
| | b) ortsansässige Firmen und Privatpersonen, sowie Vereine und Gruppen die nicht unter Ziff.a einzuordnen sind | | |
| 3) | Zusätzlich wird unterschieden, ob die Nutzung schwerpunktmässig auf Erwerb (Eintritt, Entgeld für Speisen und Getränke) ausgerichtet ist | | |
| | a) Ausrichtung auf Erwerb | | |
| | b) Ausrichtung ohne Erwerb | | |
| 4) | Gebühren | | |
| | a) nach Ziff. 3.a (auf Erwerb) | | |
| | halbe Halle je Tag | 125,00 € | 200,00 € |
| | ganze Halle je Tag | 250,00 € | 300,00 € |
| | b) nach Ziff 3.b (ohne Erwerbsschwerpunkt) | | |
| | halbe Halle je Tag | 100,00 € | 150,00 € |
| | ganze Halle je Tag | 200,00 € | 250,00 € |
| | c) Jeder weitere Nutzungstag wird mit einem Aufschlag von 50% der vorstehenden Gebühren unter Ziff. 4.a + b berechnet, wobei Vorbereitungs- und Abbautag nicht gebührenpflichtig sind. | | |
| | d) Bei stundenweiser Nutzung der Halle wird ohne Unterscheidung nach einzelnen Gruppierungen eine Gebühr von 3,00 € pro Stunde erhoben | 3,00 € | 3,00 € |
| | e) Bei Nutzung von Küche, WC-Anlagen, sowie Hallenmobiliar <u>für Außenveranstaltungen</u> wird generell eine einmalige Gebühr von 25,00 € pro Veranstaltungstag erhoben. | 25,00 € | 25,00 € |
| 5) | Alle Gebühren beinhalten die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung, sowie die Entreinigung des Hallenbodens. Küche und WC-Anlage sind vom Nutzer gereinigt zu hinterlassen. | | |
| 6) | Sämtliche Abfälle sind durch den Nutzer/Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. | | |
| 7) | Bei Jubiläumsveranstaltungen der örtlichen Vereine, die aktiv am Dorfgeschehen teilnehmen, werden die vorgenannten Gebühren für eine Veranstaltung pro Jahr, <i>als Jubiläumsgeschenk</i> der Gemeinde erlassen. | | |
| 8) | Soweit Nutzungsgebühren nicht nach den vorgenannten Unterscheidungsmerkmalen festzulegen sind, werden diese von zu Fall durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgesetzt. | | |
| 9) | Die Leihgebühr für Mobiliar aus der Halle beträgt generell pro Teil € 1,00. Zusätzlich wird pro Vorgang eine pauschale Grundgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben. Diese ist unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Gegenstände. | 1,00 €
10,00 € | 1,00 €
10,00 € |

Niersbach, den 13.11.2017